



Rat	30.11.2023
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	680/2023-2
-------------	------------

Stand	13.11.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Grundsteuerreformprozess

Sachverhalt

Mit Schnellbrief 342/2023 vom 18.10.2023 stellt der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) fest, dass die kommende Umsetzung der Grundsteuer-Reform im Jahr 2025 für die Städte und Gemeinden nicht nur eine fachliche, sondern auch eine kommunikative Herausforderung darstellt.

Die Geschäftsstelle des StGB NRW hat wichtige Fragen und Antworten aus Bürgersicht in einem FAQ-Papier (Fragen-Antworten-Katalog) zusammengestellt. Die FAQ sind konsequent aus Bürgersicht sowie bewusst niederschwellig formuliert und als Beilage zu den Grundbesitzabgabenbescheiden 2024 konzipiert worden.

Entsprechend der Empfehlung des StGB NRW hat die Verwaltung das FAQ-Papier individualisiert, in dem im Text konkret auf die Stadt Bornheim abgestellt wird. Das Papier ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Versand zusammen mit den Grundbesitzabgabenbescheiden erfolgt Anfang des Jahres 2024.

Im AK Finanzen am 11.01.2024 wird die Verwaltung die zeitliche und fachliche Vorgehensweise zur Umsetzung der Grundsteuerreform skizzieren. Die damit verbundene Zeit- und Meilensteinplanung dient der gewissenhaften Vorbereitung der zwingend notwendigen Beschlussfassung im Rat zu einer Hebesatzsatzung im vierten Quartal 2024.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

FAQ-Papier zur neuen Grundsteuer ab 01.01.2025

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden.